

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 127 (2001)
Heft: 6

Artikel: Sepp im Offside?
Autor: Leimer, Hugo / Ammon, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-603204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sepp im Offside?

Er sitzt da, der Blatter Sepp und kratzt sich in den Haaren, oder dort wo ebensolche früher einmal waren.

Es bläst der Wind ihm ins Gesicht und statt der Bruderküsse, hagelt es nun plötzlich auf des Seppens Kasten Schüsse, aus dem hohen Norden, wie verständlich und bekannt; auch ein gewisser Franzl strahlt und lächelt süffisant.

Da steht er auf, der Fifa-Boss und spricht: «Hört zu ihr Kläffer: Pfofen- oder Lattenschüsse sind erstens keine Treffer und zweitens ist der Blatter Sepp alles andere als ein Depp!»
Hugo Leimer

Ab sofort werden

MARKUS BUNDI

Bundesgerichtsentscheid – Journalisten und Amtspersonen sollten einander künftig anschweigen.

Von «Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung» ist im jüngsten Urteil des Bundesgerichts zu lesen. Politischer Journalismus wird damit verunmöglicht. Trotzdem: Ein Gespräch mit Bundesrichter Fiktionans Klandestin – wohl das Letzte dieser Art.

Sehr geehrter Herr Bundesrichter Fiktionans Klandestin, das Bundesgericht hat entschieden. Es gibt kaum noch Fragen – darf ich Sie trotzdem etwas fragen?

Aber sicher; ich werde darauf achten, ob Sie sich strafbar machen oder nicht.

Wie geht es Ihnen?

Das betrifft meine Privatsphäre und geht Sie also nichts an.

Sind Sie auch der Ansicht, dass Kampfhunde mit Journalisten wenig bis gar keine Gemeinsamkeiten haben?

Vergleiche hinken immer. Abgesehen davon verstehe ich die Frage nicht. An wen richtet sich diese Frage? – Überhaupt, die Pointe mit den Maulkörben ist mir zu flach.

Wie stellen Sie sich zur Pressefreiheit?

Hm, ich gebe einmal davon aus, Sie fragen mich das als Privatperson, denn werden Sie mich das als Amtsperson fragen, wäre das eine heikle Sache – ich müsste Sie unter Umständen verklagen. Ich antworte also wohlwollend und folglich als Privatperson. Allerdings geht Sie meine Privatsphäre nichts an und es ist auch völlig irrelevant, was ich als Privatperson über die Pressefreiheit denke. Ich sage mal so viel: Hauptsache, die Journalisten halten sich an die Gesetze.

Fragen beinhalten neuerdings ein Gefahrenpotenzial, das sich weniger auf den, der die Antworten gibt, sondern vielmehr auf den, der die Frage gestellt hat, negativ auswirken kann.

Ich muss Sie zurechtweisen. Sie sollten bei Ihren Fragen unbedingt klarstellen, wen Sie in welcher Funktion ansprechen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, mich konsequent als Privatperson anzusprechen, ansonsten schaffen Sie womöglich einen Präzedenzfall.

Sehr geehrte Privatperson Fiktionans Klandestin, Fragen beinhalten neuerdings ein Gefahrenpotenzial, das sich weniger auf den, der die Antworten gibt, sondern vielmehr auf den, der die Frage gestellt hat, negativ auswirken kann.

Als Privatperson kann ich nur sagen, dass es sich wohl so verhält, wie Sie sagen. So genau kann ich das als Privatperson natürlich nicht beantworten.

Es ist folglich nicht strafbar, wenn ich Sie im Weiteren als Privatperson anspreche, auch wenn ich weiss, dass Sie als Amtsperson das Amt eines Bundesrichters bekleiden.

Das ist natürlich heikel. Wenn ich Ihnen diese Frage befriedigend beantworten würde, dann hätten Sie sich strafbar gemacht, weil ich bei meiner Antwort mein Wissen als Bundesrichter mit einbezogen hätte, also doch aus der Perspektive des Bundesrichters, sprich der Amtsperson, geantwortet hätte, und Sie sich folglich der «Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung» schuldig gemacht hätten. Ich kann Sie – einmal mehr – nur warnen; Sie bewegen sich mit Ihren Fragen auf dünnem Eis.

Gut. Danke für Ihre Fürsorge. Aber als Privatperson – würden Sie es bedauern, wenn der politische Journalismus in der Schweiz austerben würde?



PHILIP AMMON